

Landeshauptstadt



An den Stadtbezirksrat Bothfeld-Vahrenheide (zur Kenntnis)  
An den Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)

	1. Entscheidung
Nr.	15-2391/2017 S1
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	9.3.1.1.

## **ENTSCHEIDUNG:**

### **Änderungsantrag zu DS 15-2237/2017, Park & Ride - Platz am Fasanenkrug Sitzung des Stadtbezirksrates Bothfeld-Vahrenheide am 20.09.2017 TOP 9.3.1.1.**

#### **Beschluss**

Der Bezirksrat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wo ein Park-and-Ride-Platz, ein Carsharing Stellplatz und eine Ladestation für E-Autos am Fasanenkrug eingerichtet werden kann, und den Platz in Zusammenarbeit mit der Region zeitnah zu errichten.

#### **Entscheidung**

Vorab möchte die Verwaltung darauf hinweisen, dass der Nahverkehrsplan 2015 der Region Hannover keine Überlegungen für eine Park-and-ride Anlage am Stadtbahnendpunkt Fasanenkrug enthält. Trotz der Bedeutung als Endhaltestelle mit Umstieg von und zum Bus mit erweitertem Einzugsbereich wurde der Endpunkt nach den im Nahverkehrsplan beschriebenen Kriterien nicht mit höchster Priorität für den barrierefreien Ausbau versehen.

Nach Auskunft der Region Hannover ist es jedoch wahrscheinlich, dass der Endpunkt Fasanenkrug als Ausbaumaßnahme für die Laufzeit des nächsten Nahverkehrsplans vorgesehen wird. Im Rahmen der Planungen wird zunächst die grundsätzliche Konfiguration der Gleis- und Bahnanlagen zu prüfen sein. Gegebenenfalls könnte dann zusätzlich eine Park-and-ride- sowie eine Bike-and-ride-Anlage integriert werden.

Aus Sicht der Verwaltung der Landeshauptstadt Hannover wäre auf der Ostseite der Burgwedeler Straße auf einer Fläche nördlich der Autobahn der Bau eines neuen barrierefreien Endpunktes denkbar, an der in unmittelbarer Nähe auch eine Park-and-ride- sowie eine Bike-and-ride-Anlage angelegt werden könnten. Die Unterbringung von Carsharing-Stellplätzen und Ladestationen für E-Fahrzeuge sind grundsätzlich möglich.

Planung und Bau der Ausbaumaßnahme Fasanenkrug erfolgen zu gegebener Zeit über die infra. Die Planung ist mit der Verwaltung der Landeshauptstadt Hannover abzustimmen und wird den zuständigen politischen Gremien der Stadt, u.a. dem Stadtbezirksrat Bothfeld-Vahrenheide, zur Entscheidung vorgelegt.

66.1 / 18.62.03 BRB  
Hannover / 20.12.2017